



## Sitzungsvorlage

B 2024/320/5691  
öffentliche Sitzungsvorlage

### Federführung

Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt

Auskunft erteilt Herr Stefan Boegel  
Telefon 02522 / 72-237  
E-Mail stefan.boegel@oelde.de

### Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	04.03.2024

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.

### Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein (allgemeine Ladenöffnungszeit).

Darüber hinaus dürfen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW). Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW).

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage nach Absatz 1 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Von der Freigabe der Tage sind die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie der 01. Mai, der 03. Oktober und der 24. Dezember ausgenommen, wenn dieser auf einen Sonntag fällt. Die Freigabe eines Adventssonntags ist zulässig.

Aufgrund dieser Ermächtigung kann die Stadt Oelde als örtliche Ordnungsbehörde im Wege einer Verordnung bis zu acht verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage pro Jahr für die Öffnung von Verkaufsstellen freigeben.

Das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 11.11.2015 und ihm folgend das Oberverwaltungsgericht NRW mit Beschluss vom 10.06.2016 haben die Anforderungen an den Erlass von Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage schärfer als in der Vergangenheit herausgearbeitet. In ständiger Rechtsprechung wurden die Grundzüge wiederholt bestätigt.

Das OVG NRW hat betont, dass eine Freigabe von Sonntagen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines öffentlichen Festes nur zulässig sei, wenn die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund steht. Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung trete nur dann in den Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den das Fest für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher\*innen übersteige, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kämen.

Gemäß den Vorgaben dieser Rechtsprechung hat die Verwaltung die Modalitäten der bisherigen Freigabe verkaufsoffener Sonntage überprüft und bereits mit Verabschiedung entsprechender Verordnungen für die Veranstaltungen in den vergangenen Jahren (Frühlings-Erlebnis-Tag, Herbst-Erlebnis-Tag und „Oelde im Advent“ sowie Pflaumenmarkt und Markt um den Paulusturm in Stromberg, Straßentheater-Festival) reagiert.

Nun soll mit der neuen Verordnung die Grundlage für die sonntägliche Öffnung am 07.04.2024, 02.06.2024, 13.10.2024 und 08.12.2024 in Oelde sowie am 08.09.2024 in Oelde-Stromberg geschaffen werden.

## **1. Frühlings-Erlebnis-Tag am 07.04.2024**

Der Frühlings-Erlebnis-Tag (FET) mit seinem vielfältigen Programm wird seit Jahren regulär von tausenden Besucher\*innen aus der näheren und weiteren Umgebung besucht. Das Zentrum bildet dabei der Marktplatz („Am Markt“). Zusätzlich sind neben zwei Kinderfahrgeschäften (Karussell und Eisenbahn) auch noch etliche Laufgeschäfte in der angrenzenden Fußgängerzone („Lange Straße“ und „Bahnhofstraße“) aufgebaut. Im südlichen Bereich schließen sich der Vicarieplatz, die Geiststraße sowie der Hermann-Johanning-Platz an. Hier findet eine Automeile statt, bei der verschiedenste Modelle von vier bis fünf Automarken präsentiert werden. Der nördliche Bereich umfasst die „Bahnhofstraße“

sowie die „Ruggestraße“. Hier findet der Bauernmarkt mit ca. 30 Händlern aus verschiedensten Bereichen (Haus und Garten, Kleidung, Gewürze etc.) statt.

Auch der Kindertrödelmarkt findet im angrenzenden Bereich in der Ruggestraße statt. Ergänzend werden über die Oelder Gastronomie sowie zusätzliche Imbissstände (Förderverein Kindergarten, gewerbliche Stände) die Besucher\*innen versorgt.

## **2. Straßentheater-Festival am 01. und 02.06.2024**

Am ersten Juni-Wochenende (01. und 02.06.2024) findet im Innenstadtbereich zum dritten Mal ein Straßentheater-Festival statt. Dabei wird eine Vielzahl von Künstlern aus den Bereichen Varieté, Artistik, Jonglage, Clownerie, Puppenspiel und Musik, teilweise als Walkacts, in der Innenstadt auftreten. Seinen Höhepunkt findet das Festival am Sonntag, bei dem die gesamte Innenstadt im Zeitraum mit etwa 30 Künstlern auf bis zu 3 Bühnenstandorten und mit Walkacts bespielt wird.

Ein detaillierter Ablaufplan ist bei Vorlagenschluss noch nicht bekannt und befindet sich in der Vorbereitung. Exemplarisch ist der Ablaufplan des Jahres 2022 beigefügt:

### **Exemplarischer Detailablauf**

#### Samstag

18:00 Uhr – ökumenischer Gottesdienst

19:00 Uhr – Grußwort und Eröffnung

19.15 Uhr – Programmpunkt 1

19.45 Uhr – Programmpunkt 2

20.45 Uhr – Programmpunkt 3

22.15 Uhr – Programmpunkt 4

23.00 Uhr – Musikalische Beschallung des Markplatzes / Hintergrundmusik

00.00 Uhr – Ende

#### Sonntag

Marktplatz & Lange Straße (Bühnen)

13.00 & 15.30 Uhr – Programmpunkt 5

14.30 & 16.30 Uhr – Programmpunkt 6

14.00 & 16.00 Uhr – Programmpunkt 7

Lange Straße, Ruggestraße, Hermann-Johanning-Platz (WalkActs)

13-18 Uhr – Programmpunkt 8

13.45 & 15.15 & 17.00 Uhr – Programmpunkt 9

Im Jahr 2018 wurde das Straßentheater-Festival erstmalig sehr erfolgreich mit hohen Besucherzahlen durchgeführt und hat sich als feste Größe im Zwei-Jahres-Rhythmus etabliert. Man kann sich stark an den Besucherzahlen der Veranstaltungen Frühlings-Erlebnis-Tages (FET) und Herbst-Erlebnis-Tages (HET) orientieren. Im Jahr 2020 fand das Festival aus pandemischen Gründen nicht statt. Bei der letzten Durchführung im Jahr 2022 konnte die Veranstaltung an den Erfolg aus 2018 anknüpfen.

### **3. Herbst-Erlebnis-Tag in Oelde am 13.10.2024**

Der Herbst-Erlebnis-Tag (FET) mit seinem vielfältigen Programm wird seit Jahren regulär von tausenden Besucher\*innen aus der näheren und weiteren Umgebung besucht. Das Zentrum bildet dabei der Marktplatz („Am Markt“). Zusätzlich werden neben zwei Kinderfahrge­schäften (Karussell und Eisenbahn) auch noch etliche Laufgeschäfte in der angrenzenden Fußgängerzone („Lange Straße“ und „Bahnhofstraße“) aufgebaut.

Im südlichen Bereich schließen sich der Vicarieplatz, die Geiststraße sowie der Hermann-Johanning-Platz an. Hier findet eine Automeile statt, bei der verschiedenste Modelle von vier bis fünf Automarken präsentiert werden. Der nördliche Bereich umfasst die „Bahnhofstraße“ sowie die „Ruggestraße“. Hier findet der Bauernmarkt mit ca. 30 Händlern aus verschiedensten Bereichen (Haus und Garten, Kleidung, Gewürze etc.) statt.

Auch der Kindertrödelmarkt findet im angrenzenden Bereich in der Ruggestraße statt. Ergänzend werden über die Oelder Gastronomie sowie zusätzliche Imbissstände (Förderverein Kindergarten, gewerbliche Stände) die Besucher\*innen versorgt.

### **4. Winterleuchten in Oelde vom 05.12. bis 08.12.2024**

Nach einer erfolgreichen Premiere 2022 plant der Gewerbeverein Oelde in Kooperation mit der Stadt Oelde zum dritten Mal die viertägige Veranstaltungsreihe „Winterleuchten in Oelde“ (05.12. bis 08.12.2024).

Als Zentrum der Veranstaltung dient der Marktplatz, auf dem ca. 12 Verkaufsstände platziert sind, die zusammen ein Hüttendorf im Sinne eines klassischen Weihnachtsmarktes bilden. Der Markt wird zum einen durch gestalterische Maßnahmen in der gesamten Innenstadt und zum anderen durch ein Bühnenprogramm über den gesamten Veranstaltungszeitraum ergänzt.

Der Innenstadtbereich der Stadt Oelde wird durch verschiedene Dekorationselemente während des „Winterleuchtens“ aufgewertet, um eine weihnachtliche Atmosphäre zu schaffen. Das Zentrum der Winterveranstaltung bildet auf dem Marktplatz ein ca. 12 m hoher Tannenbaum, der mit Lichterschläuchen, Weihnachtskugeln und weihnachtlichen Dekorationsgeschenken geschmückt wird. Die Bäume entlang der Straßen „Lange Straße“ und „Ruggestraße“ werden ebenfalls mit roten Weihnachtskugeln geschmückt und mit LED-Spots bestrahlt, um die Zugänge zum Veranstaltungsort themengerecht zu illuminieren.

Durch die Projektion verschiedener weihnachtlicher Motive an der städtischen Bibliothek in der Geiststraße wird auch diese Zuwegung zum Veranstaltungsort aufgewertet.

Die neue, moderne Weihnachtsbeleuchtung wird seit 2022 in der Innenstadt an Überspannseilen und Laternenpeitschen installiert und trägt zur weihnachtlichen Atmosphäre in der Stadt bei und schafft eine neuartige, besondere Aufenthaltsqualität. Vor den Einzelhandelsgeschäften werden verschiedene große Laternen und gemütliche Holzmöbel mit Fellen das Dekorationskonzept unterstützen.

Eine Bühne sorgt an dem Wochenende mit verschiedensten Künstlern (internationale Musikacts, Oelder Laienmusiker, Zauberer, Walk-Acts) für Unterhaltung. Zusätzlich werden etliche Laufgeschäfte in der angrenzenden Fußgängerzone („Lange Straße“) aufgebaut. Diese werden von örtlichen Gewerbetreibenden und Gastronomen sowie Oelder Vereinen betrieben, so dass hier dem Charakter einer Winterveranstaltung als Treffpunkt in der Innenstadt Rechnung getragen wird.

## **Exemplarischer Programmablauf**

Donnerstag, 05.12.2024, 17:00 bis 21:00 Uhr:

Bühnenprogramm:

17.00 Uhr – Lesung/Vortrag aus der Reihe „literarischer Advent“

19.00 Uhr – Konzert

Freitag, 06.12.2024, 17:00 bis 22:00 Uhr:

Bühnenprogramm:

17.00 Uhr – Lesung/Vortrag aus der Reihe „literarischer Advent“

19.00 Uhr – „Oelde Akustisch“

Samstag, 07.12.2024, 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr:

Bühnenprogramm:

19.00 Uhr – Konzert mit Band

Sonntag, 08.12.2024, 11:00 bis 19:00 Uhr:

Begleitprogramm in der gesamten Innenstadt:

11.00 – 18.00 Uhr – Metallophon, Klanginstallationen über eine Strecke von 50 Metern, die die Gäste zum Musizieren einladen

11.00 – 15.00 Uhr – Theater Walk Act

14.00 – 18.00 Uhr – Stelzenläufer Walk Act

Bühnenprogramm:

13.00 – 16.00 Uhr – 3 x 20 Minuten Zaubershow

16.30 Uhr – Mitsingkonzert der Oelder Chöre

Das Gesamtprogramm animiert den Besucher zum Verweilen in der Innenstadt und bringt eine hohe Passanten-Frequenz in die Innenstadt.

## **5. Bewertung Passanten-Frequenz für die Veranstaltungen in der Oelder Innenstadt**

Während des Herbst-Erlebnis-Tages (HET) am Sonntag, 09.10.2022 wurde eine Passanten-Frequenzzählung im Veranstaltungsbereich durchgeführt. Die Zählungen haben ergeben, dass im Zeitraum von 13:00 bis 18:00 Uhr immer 675 bis 3.747 Passanten je Stunde gezählt wurden. Bei einer angenommenen Verweildauer von 2 bis 2 ½ Stunden pro Passant\*in auf der Veranstaltung ergibt das eine Besucherzahl von 6.000 bis 7.000 Besucher\*innen über den gesamten Zeitraum (unter nicht-pandemischen Rahmenbedingungen).

Im Vergleich dazu liegen die Zahlen einer Passanten-Frequenzmessung aus Mai 2022 vor, welche die Kundenzahl darstellt, die während der normalen Öffnungszeiten in der Oelder Innenstadt einkauft. Die hier ermittelten Werte liegen zwischen 235 und 400 Passanten je Stunde. Danach sind durchschnittlich ca. 300 Kunden während einer regulären, werktäglichen Öffnung zu verzeichnen. Insofern sind bei einer Veranstaltung wie dem Frühlings-Erlebnis-Tag (mit Sonntagsöffnung der Ladenlokale) pro Stunde mindestens 1.200 mehr Passanten (wenn man die schwächste Stunde vernachlässigt) in der Innenstadt als werktags, was Ausdruck der Strahlkraft der Veranstaltung ist, deren öffentliche Wirkung eindeutig im Vordergrund steht.

<b>Ergebnisse Passantenfrequenzzählung – Sonntag, 09. Oktober 2022</b>		
<b>Zählstunde</b>	<b>Am Markt 3</b>	<b>Vicarie-Platz</b>
13 – 14 Uhr	2.244	1.092
14 – 15 Uhr	3.423	1.458
15 – 16 Uhr	3.747	1.530
16 – 17 Uhr	2.877	1.152
17 – 18 Uhr	1.680	675

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der letzten Jahre handelt es sich bei dem Herbst-Erlebnis-Tag und dem Winterleuchten um gut besuchte Veranstaltungen, die durchaus Besucher\*innen aus anderen Städten und Gemeinden anziehen. Bei der Veranstaltung Winterleuchten wird ein ähnliches Besucheraufkommen prognostiziert.

## **6. Stromberger Pflaumenmarkt am 08.09.2024 in Oelde-Stromberg**

Der Stromberger Pflaumenmarkt am 2. September-Wochenende wird seit Jahren von bis zu 4.000 Personen besucht. Die Veranstaltung umfasst mit dem Stromberger Marktplatz, der Münsterstraße, der Daudenstraße und der Burgstraße eine Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup>. Dem gegenüber spielt die Möglichkeit der sonntäglichen Öffnung von Verkaufsflächen mit insgesamt ca. 250 m<sup>2</sup> in der Nähe des jeweiligen Marktes eine absolut untergeordnete Rolle. Der Sonntag ist durch das Marktgeschehen deutlich geprägt.

## **7. Räumlicher Geltungsbereich aller Veranstaltungen**

Schließlich ist der räumliche Geltungsbereich der Verordnung konkretisiert und auf die Straßen bzw. Straßenzüge beschränkt worden, die von der Ausstrahlungswirkung der anlassgebenden Veranstaltung erfasst werden.

## **8. Anhörung**

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören (§ 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG).

Hierzu waren bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung folgende Rückmeldungen zu verzeichnen:

- Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen erhebt mit Schreiben vom 19.01.2024 keine Bedenken.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Münsterland erhebt mit den beiden Schreiben vom 19.01. und 25.01.2024 keine Bedenken.
- Die Handwerkskammer Münster erhebt mit Schreiben vom 07.02.2024 keine Bedenken.
- Rückmeldungen der Kirchen liegen bisher nicht vor. Sollten noch Stellungnahmen eingehen, werden diese in der Sitzung mündlich nachgereicht.

- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) lehnt mit Schreiben vom 01.02.2024 aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Freigabe für einen verkaufsoffenen Sonntag ab. Dabei wird auf die lange Tradition des arbeitsfreien Sonntags hingewiesen.

Zudem wurde das Konzept für die Veranstaltung „Winterleuchten“ als zu dürftig für eine sonntägliche Öffnung angesehen. Es wurden hinsichtlich des Konzeptes noch ergänzende Hinweise zur Durchführung gegeben, verbunden mit der Bitte, ggfs. eine ergänzte Stellungnahme abzugeben. Dies ist bis Vorlagenschluss nicht geschehen.

Es wird auf die als Anlagen beigefügten Stellungnahmen verwiesen.

Unter Beachtung der sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergebenden Kriterien sowie der aktuellen Rechtsprechung ist die Festsetzung der OVO aus Sicht der Verwaltung rechtlich vertretbar und die Öffnung der Ladenlokale an den v. g. Sonntagen zulässig.

## Anlagen

- Anlage 01 – Ordnungsbehördliche Verordnung, Entwurf
- Anlage 02 – Veranstaltungsfläche FET und HET 2024
- Anlage 03 – Veranstaltungsfläche Straßentheater 2024
- Anlage 04 – Veranstaltungsfläche Pflaumenmarkt Stromberg
- Anlage 05 – Veranstaltungsfläche Winterleuchten 2024
- Anlage 06 – Stellungnahme IHK MS
- Anlage 07 – Stellungnahme Handelsverband MS
- Anlage 08 – Stellungnahme Handelsverband MS für Stromberg
- Anlage 09 – Stellungnahme HWK MS
- Anlage 10 – Stellungnahme ver.di